

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 7

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

liefernden Schiessberichtes jeweilen in Händen der Ver- eine bleibt. Von den Standblättern sind jedem Schiessverein approximativ so viele Exemplare zu übermitteln, als er Mitglieder besitzt. Bei Mehrbedarf an Formularen können solche von den kantonalen Militärbehörden bei der Druckschriftenverwaltung des eidge-nössischen Oberkriegskommissariats nachbezogen werden.

— **Schweizerisches Offiziersfest.** Das Zentralkomitee hat die Abhaltung des schweizer. Offiziersfestes auf den 13./15. August festgesetzt.

— **Unglücksfall.** Dem „Vaterland“ wird aus Andermatt telegraphiert, der Festungswächter Alexander Renner sei am 9. Februar auf dem Furkapass in einer Lawine verunglückt; seine Leiche sei gefunden worden.

A u s l a n d .

Frankreich. Revision des Exerzier-Reglements für die Infanterie. Der Kriegsminister hat eine Kommission zur Feststellung eines endgültigen Exerzier-Reglements für die Infanterie an Stelle des bisherigen provisorischen Reglements vom 8. Oktober 1902 ernannt. Es wird behauptet, dass in den auf Grund der letzten Manöver eingereichten Berichten der Kommandobehörden vielfache Ausstellungen an dem bisherigen Entwurf gemacht würden. Zum Vorsitzenden der Kommission ist der General Millet ernannt worden, der in seinen taktischen Ansichten als ein Anhänger der Negrerschen Richtung bezeichnet wird.

(Internationale Revue.)

Frankreich. Gegen Tierquälerei und die Miss-handlung von Pferden richtet sich ein scharfer Erlass des Kommandanten des 10. Armeekorps (Rennes) General Passerieu, hervorgerufen durch die von einem Kriegsgerichte erkannte Freisprechung eines Kanoniers, der sich als Stallwache einem seiner Obhut anvertrauten Pferde gegenüber ebenso unwürdig wie grausam be-nommen hatte. Das Urteil war, der Ansicht einer Minderheit zuwider, zustande gekommen. Der General be-strafte den Kanonier hinterher im Disziplinarwege mit 60tägigem Gefängnis, geschräft durch achttägige Zellen-einschliessung, worauf die Untersuchungshaft in An-rechnung gebracht wurde. (Militär-Wochenblatt.)

Frankreich. In der Nacht vom 9./10. Februar starb in Paris General Davoust, Herzog von Auerstädt, früherer Kanzler der Ehrenlegion.

Bulgarien. Nach dem neuen Heeresgesetz ist eine sehr bedeutende Vermehrung der bulgarischen Artillerie vorgesehen. Während nach der neuen Organisation nur mit 81 fahrenden und Gebirgs-Batterien gerechnet wird, von denen 9 im Frieden unbespannt bleiben, hat nach dem Heeresgesetz die Feldartillerie aus 180 fahrenden und Gebirgs-Batterien zu bestehen, die in neun Brigaden zu je sechs Abteilungen von je drei Batterien und einer Gebirgsbrigade zu ebenfalls sechs Abteilungen zusammengefasst werden sollen. Die Vermehrung beträgt also 91 Batterien oder, wenn die Batterie zu sechs Geschützen berechnet wird, 546 Geschütze. Man liebt in Bulgarien

keineswegs, derartige Ansätze zu machen, ohne dass man die Absicht hat, sie sobald wie irgend möglich durchzuführen. Auch die Reiterei wird vermehrt werden, um den im Heeresgesetz vorgesehenen Stand von 6 Regimentern (davon das Leibgarde-Reiterregiment zu 2 Schwadronen) und 9 Halbregimentern zu erreichen. Abgesehen von den zu errichtenden 5 Remonteschwa-dronen, je 1 für die 5 Reiterregimenter, sind noch 10 Schwadronen zu bilden. — Die Stärke der techni-schen Truppen muss nach dem Heeresgesetz um etwa die Hälfte vermehrt werden. Die vorgesehenen neun Train-Abteilungen sind ebenfalls noch nicht aufge-stellt. Wie man sieht, hat das von der Sobranje ange-nommene Gesetz den Charakter eines Heeresgründungs-planes, den man ohne Überstürzung, aber auch ohne je-mals das Ziel aus den Augen zu verlieren, mit der kaltblütigen und zähen Ruhe verwirklichen wird, die nun einmal ein Merkmal des bulgarischen Volkes ist.

Vereinigte Staaten von Amerika. Wie aus einer Mitteilung des „Army and Navy Journals“ hervorgeht, hat der Brauch, Offiziere des regulären Heeres zur militärischen Schulung der heranwachsenden Jugend zu Erziehungsanstalten zu kommandieren, eine immer weitere Ausdehnung erfahren. Gegen-wärtig haben 87 Offiziere eine solche Verwendung ge-funden. Vor dem Bürgerkriege bestand eine solche Einrichtung nur in den Südstaaten; seit jener Zeit aber in jedem Einzelstaate der Vereinigten Staaten. New-York besitzt 6, Missouri 5, Pennsylvania und Texas je 4, die übrigen Staaten 3 bis 1 derartiger Schulen. Der Wettbewerb der einzelnen Schulen untereinander hat auch auf militärischem Gebiete die Leistungen ge-steigert. Kommt diese Vorbildung dem Offiziersersatz des regulären Heeres zugute, so ganz b-sonders dem der Nationalgarde (Miliz). (Militär-Wochenbl.)

Zu kaufen gesucht:

Kleinkalibriger Ordonnanz-Revolver.

Offerter gefl. an

**Revolver- und Flobertschützen-Gesellschaft
Rüschlikon (Zürich).**

**Knoll, Salvisberg & Cie.
vormals**

Speyer, Behm & Cie.

Bern,

Bubenbergplatz.

Zürich I,

Bahnhofstrasse 46

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Spezialität: Reithosen feinsten Genres.

Telephon: { Bern.
 Zürich.

Telegramm-Adr.: Speyerbehm.

Reisende stehen zu Diensten.

KURER & Cie., FAHNENSTICKEREI in WYL, Kt. St. Gallen,

empfehlen sich zur prompten Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

VEREINSFAHNEN

(1)

zu anerkannt billigsten Preisen und mit weitgehendster Garantie.

Photographien, Zeichnungen und genaueste Kostenberechnungen stehen zu Diensten.